

## Begründung

### **zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 - Eichberg - für den Teilbereich Breslauer Straße, östlich der Einmündung Königsberger Straße**

Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mißt rd. 720 m<sup>2</sup> und setzt sich zusammen aus dem Flurstück 418, Teilen des Flurstückes 425 und Teilen des Flurstückes 388/1 der Flur 5, Gemarkung Klein Niendorf.

Im Norden wird der Geltungsbereich begrenzt von der Reihenhauserzeile Königsberger Straße Nr. 37 a - z, im Süden wird er begrenzt von der Breslauer Straße sowie der Auffahrt zum Flurstück 427/3, auf dem sich Stellplätze befinden. Im Osten schließt sich das Gelände der Klinik am Hamdorfer Weg an und im Westen befindet sich die Einmündung der Königsberger Straße in die Breslauer Straße.

Die zum Geltungsbereich gehörenden Flurstücke bzw. Flurstücksteile befinden sich ausnahmslos im Eigentum der Stadt Bad Segeberg.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 5 - Eichberg - weist folgende Festsetzungen aus:

1. Straßenverkehrsflächen (Teil des Flurstückes 388/1; Ursprungsfassung)
2. Verkehrsflächen (Teil des Flurstückes 425; 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 5)
3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - öffentliche Parkfläche (Flurstück 218; 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 5)

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wurde zu keiner Zeit baulich realisiert. Die Fläche blieb als Kiesfläche brach liegen und wurde von den Kindern des Einzugsgebietes als Bolzplatz genutzt. 1995 hat die Stadt Bad Segeberg auf der Fläche einen Spielplatz angelegt und dabei u. a. auch Fangzäune für Fußbälle und dergleichen aufgestellt, um ein Herüberfliegen der Bälle in die Gärten zu verhindern.

Der so gestaltete und mit Spielgeräten versehene Spielplatz wird nach wie vor in hohem Maße von Kindern verschiedener Altersgruppen aus dem Einzugsgebiet genutzt. Wegen der Nähe zur umliegenden Wohnbebauung können dort insbesondere auch kleinere Kinder in einer sehr sicheren Gesamtsituation spielen. Die aufsichtspflichtigen Eltern bzw. Elternteile sind in relativer Nähe, die Nachbarn kennen die Kinder und ergänzen die Aufsichtsfunktion der Eltern und bei den angrenzenden Straßen handelt es sich ausschließlich um verkehrsberuhigte Bereiche.

Aufgrund dieser unfallpräventiven aber auch kriminalpräventiven Aspekte seiner räumlichen Lage bietet der Spielplatz den Kindern kindgerechte und unterstützenswerte Spiel- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Dies auch bauleitplanerisch zu unterstützen und abzusichern ist Absicht der Stadt Bad Segeberg und Planinhalt der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 - Eichberg -.

Bad Segeberg, den 30.10.1997



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Udo Fröhlich'.

( Udo Fröhlich )  
Bürgermeister